

Schulmedienzentrum

AUSLEIHBEDINGUNGEN

ALLGEMEINES

Das Schulmedienzentrum der Stadtbibliothek Duisburg verleiht Medien unentgeltlich ausschließlich an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Duisburger Bildungseinrichtungen und anerkannte Jugendverbände sowie zu Zwecken der institutionalisierten Aus- und Weiterbildung. Voraussetzung für die Ausleihe ist der Besitz einer gültigen Kundenkarte für Bildungseinrichtungen und die damit verbundene Anerkennung der jeweils geltenden Benutzungs- und Entgeltordnung. Bei Nichtbeachtung der Verleihbedingungen kann der Entleiher/die Entleiherin vom Verleih ausgeschlossen werden.

VERWENDUNG

Die Nutzung ist nur dem Entleiher/der Entleiherin in nichtgewerblichen Veranstaltungen gestattet. Der Entleiher/die Entleiherin, ist dafür verantwortlich, dass die Vorführungen nur von ausgebildeten Personen und mit einwandfreien Geräten durchgeführt werden. Eigenmächtiger Weiterverleih ist nicht gestattet.

AUSLEIHE/BESTELLUNG/BERATUNG

Das Schulmedienzentrum der Stadtbibliothek ist für die Ausleihe, Bestellung und Beratung während der Öffnungszeiten erreichbar. Zu diesen Zeiten kann eine persönliche und auch telefonische Beratung erfolgen. Die Abholung und die Rückgabe der Medien lassen sich individuell vereinbaren (Schulmedienzentrum, Zweigstellen oder Lieferdienst). Die Transportbehältnisse des Schulmedienzentrums sind auch bei der Rückgabe zu verwenden. Bestellungen können telefonisch, per Fax oder E-Mail erfolgen.

AUSLEIHBERECHTIGUNG

Bei Vormerkung, Bestellung und Abholung ist in jedem Fall die gültige Kundenkarte für Bildungseinrichtungen vorzulegen. Diese Kundenkarte ist personengebunden und nicht übertragbar.

LEIHFRIST

Die Leihfristen der einzelnen Medientypen variieren zwischen 1 bis 8 Wochen. Die Leihfrist ist im Hinblick auf die Unterrichtsplanung der Lehrkräfte unbedingt einzuhalten. Eine Verlängerung der Leihfrist ist grundsätzlich möglich, wenn keine Vorbestellung vorliegt, bedarf aber in jedem Fall der vorherigen Absprache mit dem Schulmedienzentrum.

VORBESTELLUNG

Vorbestellungen für alle Medientypen sind grundsätzlich möglich.

RÜCKGABE

Die Cover der Medien müssen zurückgegeben werden und dürfen nicht verändert werden. Alle mitgegebenen Begleitmaterialien bleiben Eigentum des Schulmedienzentrums. Sie dürfen nicht mit schriftlichen Vermerken versehen werden und sind sorgfältig zu behandeln.

HAFTUNG

Alle Medien sind vor dem Verleih überprüft worden. Werden entliehene Medien nicht, unvollständig oder beschädigt zurückgegeben, haftet der Entleiher uneingeschränkt für den dem Schulmedienzentrum daraus entstandenen Schaden. Die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften (u. a. GEMA, Vorführrecht und Urheberschutz) obliegen dem Entleiher/der Entleiherin.